



Förderprogramm Energiestadt Lyss

Gemeinde **Lyss**

Bau + Planung
Bahnhofstrasse 10
3250 Lyss

032 387 03 10
bau@lyss.ch
www.lyss.ch



Lyss
european energy award

Einleitung

Lyss macht sich stark für erneuerbare Energien

Die Themen Klimaschutz und erneuerbare Energien sind in unserer heutigen Welt nicht mehr wegzudenken. Auch die Gemeinde Lyss setzt sich wo immer möglich aktiv für den Schutz der Umwelt ein und fördert Systeme zur Reduktion des Energieverbrauchs sowie zur Energiegewinnung, die nachhaltig, effizient und klimafreundlich sind. Im Förderprogramm Energiestadt Lyss wird Ihnen aufgezeigt, welche energieeffizienten Systeme und Lösungen die Gemeinde Lyss mit Fördergeldern unterstützt und welche Bedingungen dafür erfüllt sein müssen. In dieser informativen Broschüre finden Sie unter anderem Angaben zu den Themen Solarenergie, Gebäudesanierungen und Anschluss an Wärmeverbünde.



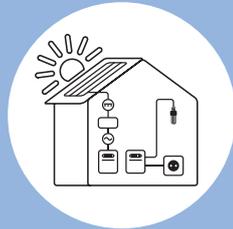
Inhaltsverzeichnis

Allgemeines



<u>Energieberatung</u>	<u>4</u>
<u>Fördergelder beantragen</u>	<u>5</u>
<u>Allgemeine Bedingungen und Auflagen</u>	<u>6</u>
<u>Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK® Plus)</u>	<u>7</u>

Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität, Heiz- und Warmwasser



<u>Machbarkeitsstudie Nahwärmeverbund</u>	<u>8</u>
<u>Anschluss an Wärmeverbünde</u>	<u>9</u>
<u>Kleine Solarthermieanlage</u>	<u>10</u>
<u>Kleine Photovoltaikanlage</u>	<u>11</u>

Energiespeicherung



<u>Energiespeicherung</u>	<u>12</u>
---------------------------	-----------

Gebäude



<u>Gesamtsanierung</u>	<u>13</u>
------------------------	-----------

Weiteres



<u>Pionierprojekte</u>	<u>14</u>
------------------------	-----------

Energieberatung

Wollen Sie Ihren Wohnkomfort verbessern, die Lebensqualität steigern, die Umwelt schonen und gleichzeitig Ihr Budget entlasten? Private und Unternehmen können von einer Energieberatung profitieren. In einer Energieberatung erhalten Sie individuelle und neutrale Auskunft zu unterschiedlichen Energiethemen, wie die Nutzung von erneuerbaren Energien, Heizungssanierung, Subventionen und gesetzliche Vorgaben.

Weitere Beitragsmöglichkeiten finden Sie unter
→ www.energieberatung-seeland.ch
info@energieberatung-seeland.ch
032 322 23 53

Private und Firmen	Beratung telefonisch bis 1 Stunde	gratis
	Beratung im Büro in Biel bis 1 Stunde	gratis
	Beratung auswärts bis 3 Stunden (inkl. Reisezeit, Vor- und Nachbereitung, Dokumentversand, etc.) <ul style="list-style-type: none">• EFH; Wohnungen• MFH, STWEG, REFH• Gewerbe, Industrie	pauschal inkl. Beratungsprotokoll* <ul style="list-style-type: none">• CHF 100.–• CHF 150.–• CHF 250.–
	Spezielles <ul style="list-style-type: none">• was länger dauert als oben erwähnt	<ul style="list-style-type: none">• CHF 140.–/h

* Die Bezahlung erfolgt bar direkt nach der Beratung.
Eine Quittung wird zusammen mit dem Protokoll per E-Mail zugestellt.



Fördergelder beantragen

1

Einreichung des Gesuchs

Das Gesuchsformular für die Beantragung von Fördergeldern finden Sie auf
→ www.lyss.ch/energiestadt

Gesuchsformulare müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Zusammen mit den jeweils erforderlichen Beilagen können sie an folgende Bearbeitungsstelle eingereicht werden:

Gemeinde Lyss
Bau + Planung
Bahnhofstrasse 10
3250 Lyss

Das Gesuch muss vor Beginn der Arbeiten eingereicht werden. Vorhaben, die bereits im Bau sind oder schon fertig gestellt wurden, werden nicht mehr unterstützt. Es werden nur vollständige und unterschriebene Gesuche bearbeitet. Sämtliche eingereichten Unterlagen bleiben bei der Gemeinde.

2

Zusicherung von Förderbeiträgen

Ihr Gesuch wird in der Regel innerhalb von zwei Monaten behandelt. Eine Beitragszusicherung wird ausgestellt, wenn das Gesuch alle Bedingungen und Auflagen erfüllt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Förderbeitrages.

3

Umsetzung und Auszahlung

Nach der Beitragszusicherung können Sie Ihr Projekt umsetzen. Auf eigene Verantwortung und ohne Rechtsanspruch auf einen Beitrag ist die Ausführung nach Erhalt der Eingangsbestätigung des Beitragsgesuches möglich. Die Gültigkeitsdauer finden Sie auf der Beitragszusicherung. Vor Ablauf dieser Frist muss das Projekt realisiert und die Ausführungsbestätigung eingereicht werden. Aus wichtigen Gründen kann die Frist um ein Jahr verlängert werden. Das Gesuch um Verlängerung muss schriftlich vor Ablauf der Beitragsfrist eingereicht werden. Nach Abschluss der Massnahmen reichen Sie das Abrechnungsformular mit den benötigten Unterlagen ein. Sind alle Bedingungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrages innerhalb von zwei Monaten. Geförderte Projekte können durch die Gemeinde in der Kommunikationsarbeit erwähnt werden.

Allgemeine Bedingungen und Auflagen

Basis für die Bedingungen und Auflagen bilden das Reglement und die Verordnung zur Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz. Die Beitragshöhen betragen im Bereich der Beratungen maximal 50 Prozent der anrechenbaren Kosten und im Bereich der Anlagen, Elektrizität und Gesamtsanierungen maximal 20 Prozent.

Auf folgende Punkte möchten wir Sie besonders hinweisen:



Die Massnahmen müssen innerhalb der Gemeinde Lyss ausgeführt werden.



Besteht für eine Beitragskategorie ein amtliches Formular, ist dieses für die Gesuchseingabe zu verwenden.



Die Gesuche sind vor Baubeginn oder Durchführung der Massnahme einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.



Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus der Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz.



Pro Objekt kann für den gleichen Fördertatbestand während zehn Jahren nur ein Förderbeitrag ausbezahlt werden.



Es werden keine Massnahmen gefördert, welche ohnehin aufgrund von gesetzlichen Vorgaben gemacht werden müssen.

Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK® Plus)

Was ist der GEAK?

Der Gebäudeenergieausweis der Kantone, kurz GEAK, zeigt anhand einer Klassierung, welche energetische Qualität ein Gebäude aufweist und ist vergleichbar mit der Energieetikette für Haushaltsgeräte. Konkret zeigt GEAK den Ist-Zustand eines Gebäudes auf. Dafür analysieren und berechnen GEAK-Experten die Gebäudehülle und Gebäudetechnik anhand einheitlicher Kriterien. Der daraus resultierende Ausweis zeigt den Energiebedarf eines bestimmten Gebäudes auf und ermöglicht somit den Vergleich zu anderen Bauten.

Was ist der GEAK® Plus?

Der GEAK® Plus ergänzt den obenerwähnten Standard-GEAK. Dieser Beratungsbericht wird von GEAK-Experten erstellt und zeigt Ihnen auf, wie Sie Ihr Gebäude am besten sanieren können, damit es energieeffizienter wird. Sie erhalten eine umfassende Beratung für Energieeinsparungen an Ihrem Gebäude mit einem Massnahmenplan und einer Kostenschätzung. Die verschiedenen Möglichkeiten werden Ihnen in einem persönlichen Gespräch erläutert.

Weitere Informationen zu GEAK sowie GEAK-Experten finden Sie unter → www.geak.ch

	Förderbeitrag	CHF 400.–
	Bedingungen und Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigt sind Eigentümer von Gebäuden mit Baujahr vor 2012. • Der GEAK® Plus muss die Anforderungen des Pflichtenhefts des Kantons Bern erfüllen → www.be.ch/energiefoerderung • Gesuche sind vor Durchführung der Massnahme einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
	Beitragsfrist	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
	Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch vor Erstellung des GEAK® Plus einreichen 2. GEAK® Plus erstellen lassen 3. Auszahlungsgesuch innerhalb der Gültigkeitsdauer einreichen
	Beilagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesuchsformular • Offerte

Machbarkeitsstudie Nahwärmeverbund

Ein Nahwärmeverbund ist ein Zusammenschluss aus Liegenschaften, der von einem gemeinsamen Heizsystem Wärme bezieht. Somit ist nicht jede einzelne Liegenschaft auf eine Heizung angewiesen, um die Innenräume des Gebäudes und das Brauchwasser zu erwärmen. Gefördert werden Machbarkeitsstudien, die zum Ziel haben, drei und mehr Gebäude gemeinsam mit erneuerbarer Energie zu erwärmen.

Förderbeitrag		50% der anrechenbaren Kosten (max. CHF 5'000.–)
	Bedingungen und Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> Förderberechtigt sind Machbarkeitsstudien oder Voruntersuchungen zur Errichtung von neuen Energieerzeugungsanlagen oder Verteilnetzen für erneuerbare Energien oder Abwärme. Machbarkeitsstudien oder Voruntersuchungen für einzelne Gebäude oder eine reine Evaluation für einen Einsatz einer bestehenden Heizung sind nicht förderberechtigt. Der geplante Wärmeverbund muss drei oder mehr Gebäude umfassen.
	Beitragsfrist	<ul style="list-style-type: none"> Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
	Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> Beitragsgesuch vor Auftragserteilung mit den gewünschten Beilagen einreichen Machbarkeitsstudie durchführen Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer einreichen
	Beilagen	<ul style="list-style-type: none"> Gesuchsformular Offerte Machbarkeitsstudie / Voruntersuchung



Anschluss an Wärmeverbünde

Mit einem Anschluss an einen Wärmeverbund brauchen Sie sich nicht mehr um die Beschaffung eines Energieträgers (Gas, Heizöl, Strom) zu kümmern. Die Wärme kommt von selbst ins Haus. Das bisherige Heizsystem wird durch eine kompakte Hausstation mit Wärmetauschern ersetzt, wodurch Sie Platz gewinnen und der Unterhaltsaufwand entfällt. Die Wärme wird grundsätzlich aus erneuerbaren Energien gewonnen und ist nahezu CO₂-frei.

	Förderbeitrag	bis und mit 20 kW ab 20 kW	CHF 1'500.- CHF 1'000.- + 25.-/kW
	Bedingungen und Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigt sind bestehende Bauten, die älter als 2 Jahre sind (Eingabedatum Selbstdeklaration Baukontrolle 2). • Der Wärmeverbund muss drei oder mehr Gebäude umfassen. • Der Wärmeverbund liefert jährlich einen Anteil von mind. 80 % an erneuerbaren Energien oder Abwärme. • Es werden nur Anschlüsse mit zeitlich unmittelbarem Wärmebezug gefördert, keine kalten Anschlüsse. Ein gültiger Wärmeliefervertrag muss bei der Auszahlung vorliegen. • Keine Doppelförderung: mit einem Gesuch «Gebäude» kann nicht gleichzeitig ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden. • Für den Förderbeitrag ist die Leistung bei der Übergabestation massgebend. • Der maximale Förderbeitrag beträgt CHF 4'000.-. 	
	Beitragsfrist	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragszusicherungen sind 2 Jahre gültig. Falls der Wärmeverbund erst nachträglich erstellt wird, muss bis dahin ein unterschriebener Wärmeliefervertrag vorliegen. Ansonsten kann der Beitrag nach Ablauf der Gültigkeit nicht mehr ausbezahlt werden. 	
	Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch vor Baubeginn mit den gewünschten Beilagen 2. Bauvorhaben ausführen 3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen (Inbetriebnahmeprotokoll / gültiger Wärmeliefervertrag) innerhalb der Gültigkeitsdauer einreichen 	
	Beilagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesuchsformular • Offerte Wärmeverbund 	



Kleine Solarthermieanlage

Sonnenenergie ist eine umweltfreundliche und erneuerbare Energiequelle. Die Gemeinde Lyss fördert die Installation von Solaranlagen und unterstützt in diesem Zusammenhang die Einrichtung von thermischen Solaranlagen auf bestehenden Gebäuden. Eine thermische Solaranlage wandelt Sonnenenergie in Wärme um. Dabei wird die Flüssigkeit in den Solarkollektoren durch Sonneneinstrahlung erhitzt. Die erwärmte Flüssigkeit wird anschliessend im Gebäude mittels eines Wärmetauschers für die Warmwasseraufbereitung oder zum Heizen verwendet.

Förderbeitrag		Pro Anlage CHF 600.– + CHF 200.–/kW (thermische Nennleistung)
	Bedingungen und Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigt sind Anlagen nur bei der Installation auf bestehenden Gebäuden, die älter als 2 Jahre sind (gemäss Eingabedatum Selbstdeklaration Baukontrolle 2). • Keine Doppelförderung: mit einem Gesuch «Gebäude» kann nicht gleichzeitig ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden. • Beitragsberechtigt sind neue Anlagen und die Erweiterung bestehender Anlagen. • Förderberechtigt sind Anlagen, die auf www.kollektorliste.ch aufgeführt sind. • Der maximale Förderbeitrag beträgt pro Objekt CHF 4'000.–.
	Beitragsfrist	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragszusicherungen sind 2 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
	Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch vor Baubeginn mit den gewünschten Beilagen einreichen 2. Bauvorhaben ausführen 3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer einreichen
	Beilagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesuchsformular • Offerte mit Angabe zu Kollektorentyp • Validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/Energie Schweiz

Kleine Photovoltaik- anlage

Das Seeland eignet sich besonders gut für die Stromproduktion aus Sonnenenergie. Es lohnt sich deshalb, in eine Photovoltaikanlage zu investieren. Doch was ist eine Photovoltaikanlage genau? Eine Photovoltaikanlage produziert Strom durch Sonneneinstrahlung. Sie unterscheidet sich somit von der thermischen Solaranlage, die Wärme erzeugt. Der durch die Solarzellen hergestellte Gleichstrom wird anhand eines Wechselrichters in Wechselstrom umgewandelt und kann somit für den alltäglichen Stromverbrauch genutzt werden. Die Gemeinde Lyss unterstützt die Installation von kleineren Photovoltaikanlagen auf bereits bestehenden Gebäuden.

	Förderbeitrag	Pro Anlage CHF 600.- + CHF 200.-/kWp (elektrische Nennleistung)
	Bedingungen und Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigt sind Anlagen nur bei der Installation auf bestehenden Gebäuden, die älter als 2 Jahre sind (gemäss Eingabedatum Selbstdeklaration Baukontrolle 2) und eine minimale Leistung von 2 kWp bis maximal 25 kWp aufweisen. • Keine Doppelförderung: mit einem Gesuch «Gebäude» kann nicht gleichzeitig ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden. • Eine Anlage, die auf einem oder mehreren Gebäuden innerhalb einer wirtschaftlichen und örtlichen Einheit geplant ist, wird als eine Anlage behandelt. • Der maximale Förderbeitrag beträgt pro Objekt CHF 4'000.-.
	Beitragsfrist	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragszusicherungen sind 2 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
	Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch vor Baubeginn mit den gewünschten Beilagen einreichen 2. Bauvorhaben ausführen 3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer einreichen
	Beilagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesuchsformular • Offerte mit Angabe zu Kollektorentyp • Berechnete Leistung und Jahresprognose der Stromproduktion



Energiespeicherung

Photovoltaikanlagen werden immer öfter mit einem Batteriespeicher installiert. Somit kann überschüssiger Strom, der durch Sonnenenergie produziert wird, in der Batterie zwischengespeichert werden. Dies ermöglicht Ihnen, mehr Solarstrom zu nutzen. Somit können Sie Ihren Eigenverbrauchsanteil an Solarstrom wesentlich erhöhen. Die Gemeinde Lyss unterstützt Batteriespeicher, die in Kombination mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Förderbeitrag		CHF 1'000.-
	Bedingungen und Auflagen	<ul style="list-style-type: none">• Mindestgrösse des Batteriespeichers: 4 kWh• Förderberechtigt sind ausschliesslich dreiphasige Batteriespeicher• Nur in Kombination mit erneuerbarer Energie
	Beitragsfrist	<ul style="list-style-type: none">• Beitragszusicherungen sind 2 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
	Vorgehen	<ol style="list-style-type: none">1. Beitragsgesuch vor Baubeginn mit den gewünschten Beilagen einreichen2. Bauvorhaben ausführen3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer einreichen
	Beilagen	<ul style="list-style-type: none">• Gesuchsformular• Offerten• Technische Angaben zum Batteriespeicher



Gesamtsanierung

Die Bauweise eines Gebäudes hat einen grossen Einfluss auf die Energieeffizienz. Ist ein Haus zum Beispiel schlecht isoliert oder mit alten Fenstern ausgestattet, kann dies zu einem erheblichen Wärmeverlust führen. Die sogenannten GEAK-Klassen (A–G) ermöglichen eine Bewertung der Qualität der Gebäudehülle und der gesamten Energieeffizienz eines Gebäudes. Diese GEAK®-Klassifizierung ist auf unterschiedliche Gebäudekategorien anwendbar: Mehrfamilienhäuser, Einfamilienhäuser/ Doppelfamilienhäuser, Verwaltungsgebäude, Schulen, Verkaufsflächen und Restaurants. Bei einer Gebäudesanierung kann die Energieeffizienz deutlich verbessert werden sowie ein Effizienzklassenaufstieg erfolgen.

	Förderbeitrag	Gefördert wird ergänzend 25% des Förderbeitrags des Kantons Bern / max. CHF 5'000.–
	Bedingungen und Auflagen	<ul style="list-style-type: none">Keine Doppelförderung: mit einem Gesuch «Gebäude» kann nicht gleichzeitig ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden.Es gelten die Bedingungen des Kantons Bern.Der maximale Förderbetrag beträgt pro Objekt CHF 4'000.–.
	Beitragsfrist	<ul style="list-style-type: none">Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
	Vorgehen	<ol style="list-style-type: none">Beitragsgesuch vor Baubeginn mit den gewünschten Beilagen einreichenBauvorhaben ausführenAuszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer einreichen
	Beilagen	<ul style="list-style-type: none">GesuchsformularBeglaubigter GEAK inkl. Log-Datei und GEAK® Plus gemäss Pflichtenheft des Kantons BernBestätigung Kanton Bern mit ersichtlicher Beitragshöhe



Pionierprojekte

Pionierprojekte wirken sich positiv auf unsere Umwelt aus und tragen zum Klimaschutz bei. Aus diesem Grund unterstützt die Gemeinde Lyss Pionierprojekte im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Jedes Projekt wird einzeln beurteilt. Es muss einen Pioniercharakter haben, eine deutliche Energieeinsparung oder eine offensichtliche Einsparung an fossilen Heizträgern aufweisen. Beim Einreichen des Gesuchs muss zudem ausgewiesen werden, welche möglichen Förderbeiträge anderer Stellen bereits angefordert oder zugesichert wurden.

Förderbeitrag		max. CHF 10'000.-
	Bedingungen und Auflagen	<ul style="list-style-type: none">• Beschrieb zum Projekt• Berechnung der Einsparungen
	Beitragsfrist	<ul style="list-style-type: none">• Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
	Vorgehen	<ol style="list-style-type: none">1. Beitragsgesuch vor Baubeginn mit den gewünschten Beilagen einreichen2. Bauvorhaben ausführen3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer einreichen
	Beilagen	<ul style="list-style-type: none">• Gesuchsformular• Projektbeschrieb• Offerten



Kontakt



Gemeinde Lyss
Bau + Planung
Bahnhofstrasse 10
3250 Lyss



032 387 03 10



bau@lyss.ch



www.lyss.ch/energiestadt



Energiestadt

Lyss
european energy award